

Anti-Doping-Newsletter des DLV Nr. 7/2007 vom 1.7.2007

NATIONALER TESTPOOL UND NEUE MISSED TEST POLICY DER NADA

Wie im NADA-Code vorgesehen, hat die NADA ab 1. Juli 2007 einen nationalen Testpool eingerichtet. Die Athleten, die diesem Testpool angehören, wurden von uns bereits unterrichtet. Sie unterliegen nunmehr strengeren nationalen Abmeldepflichten gegenüber der NADA als bisher.

24-h-Abmeldeflicht

Eine Pflicht zur Abmeldung per Fax oder online über das NADA Xtra.Net besteht jetzt bereits schon dann, wenn sich diese Athleten mehr als 24 Stunden von ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort entfernen. So jedenfalls definiert die neue Missed Test Policy der NADA die dem Wortlaut nach verankerte „Rund-um-die-Uhr-Abmeldepflicht“.

Meldeunterlagen

Veränderungen gibt es auch im Hinblick auf die der NADA gegenüber zu machenden Angaben. Nach wie vor ist der Rahmentrainingsplan bei der NADA einzureichen bzw. in das NADA-Xtra.Net einzugeben. Zusätzlich müssen die Athleten des Nationalen Testpools vierteljährlich die sogenannten Whereabout information abgeben. Athleten, die dem internationalen Testpool der IAAF angehören, ist dies bereits bekannt. Dieses Formblatt muss ausgefüllt werden mit Angaben zu Training, zu Wettkämpfen und zu geplanten Aufenthalten im kommenden Quartal. Erstmals sind die Whereabout information der NADA zum 4. Quartal 2007, also bis spätestens 30.09.2007 einzureichen.

Allgemeiner Testpool

Alle anderen Kader- und ST-Kader-Athleten sind Mitglieder im Allgemeinen Testpool der NADA. Für sie gilt nach wie vor die Abmeldepflicht für den Fall, dass der gewöhnliche Aufenthaltsort für mehr als 72 Stunden verlassen wird.

Verantwortlichkeit für die Abmeldung

Jeder Athlet ist für seine Abmeldung selbst verantwortlich! Sammelabmeldungen durch den DLV erfolgen ab sofort nur und ausschließlich für die Teilnehmer bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen. Für alle anderen, auch internationale Wettkämpfe, gilt für die Athleten die individuelle Abmeldepflicht.

Durchführung der Trainingskontrollen

Die NADA hat in ihrer neuen Missed Test Policy, die ab dem 1. Juli 2007 gültig ist, festgelegt, dass Trainingskontrollen zwischen 7 und 22 Uhr stattfinden dürfen. Vorher galt, dass die Kontrollen bis 23 Uhr erfolgen können.

Missed Test

Wird ein Athlet zum Zweck einer Dopingkontrolle nicht an dem von ihm gemeldeten Ort angetroffen, so wird dies dem DLV gemeldet. Der DLV überprüft, ob der Athlet seine Meldepflicht verletzt hat und sanktioniert dies dann gegebenenfalls – zunächst mit einer öffentlichen Verwarnung - im Wiederholungsfalle mit einer Sperre. Da ein sogenannter Missed Test einen Dopingverstoß darstellt, gefährdet er mitunter die Nominierung zu den Olympischen Spielen. Es ist daher äußerst wichtig, dass alle Athleten ihren Abmeldepflichten gewissenhaft nachkommen.

NEUSTART VON LEICHTATHLETIK.DE

leichtathletik.de ist im neuen Outfit an den Start gegangen. Mit einem Klick gelangen Sie von www.leichtathletik.de auf die verbandseigene Seite des DLV. Dort gibt es nunmehr, gleich auf den ersten Blick erkennbar, eine Rubrik Anti-Doping. Durch Anklicken gelangen Sie auf die informativen und interessanten Seiten des DLV mit allen Informationen und Wissenswertem zu Thema Anti-Doping, Meldepflichten, Medizinische Ausnahmegenehmigungen usw., noch schneller und noch übersichtlicher. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Surfen.